

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

REACH-Type	: Gemisch
Generischer Name	: Self emulsifiable esters of rapeseed oil
REACH nummer	: alle Inhaltsstoffe dieses Produktes sind im Rahmen der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) registriert, wenn sie nicht freigestellt sind.
Referenznummer für C&L-Notifizierung	: all the ingredients of this product in the scope of Regulation 1272/2008/EC (CLP), if not exempted, have been notified to the C&L Inventory.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie/Hauptverwendung	: Industrielle Verwendung
Spezifikation des industriellen/professionellen Gebrauches	: Weit verbreitete Verwendung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OLEON N.V.
Assenedestraat 2
BE- 9940 Ertvelde
Belgium
T +32 9 341 10 11 - F +32 9 341 10 00
sds@oleon.com - www.oleon.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: 24/7 Notruf (SGS ERS; Oleon Vertrag Nr 76858) +32 3 575 55 55 (weltweit); +1 888 765 6554 (USA gebührenfrei)
--------------	---

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245	
	World directory of poisons centres (Yellow Tox) WHO-OMS	Website	http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethoxylates	-	> 90	Nicht eingestuft

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmung : Verunfallter Person Frischluft zuführen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Giftinformationszentrum anrufen (www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/en).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : AFFF-Schaum. BC-Pulver. Kohlendioxid. Trockener Sand. Trockenlöschpulver. Verwenden Sie die für die Brandgefahr und die Brandsituation empfohlenen Löschmittel.

Ungeeignete Löschmittel : Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : DIREKTE BRANDGEFAHR: Brennbar. INDIREKTE BRANDGEFAHR: Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr. Temperatur höher als Flammpunkt: erhöhte Brand-/Explosionsgefahr.

Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.

Reaktivität im Brandfall : Bei Brand: Freisetzung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Gefahrenzone absperren. Bei Feuer/Erhitzung: Anwohner Türen und Fenster schließen lassen. Bei Feuer/Erhitzung: Evakuierung überprüfen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Werkstoffe für Schutzkleidung: siehe Werkstoffe-Handhabung.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Verwenden Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen. Mit Wasser wegspülen/verdünnen. Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit, Kalksteinpulver.

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Bearbeiten von Abfällen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwendungstemperatur : ≥ 10 °C über dem Schmelzpunkt

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungsinformation : FERNHALTEN VON: Säuren. starke Säuren. Laugen. starke Basen.

Lager	: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Umgebungstemperatur aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Entsprechend gekennzeichnet. Entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
Verpackungsmaterialien	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe, Schutzanzug, Sicherheitsbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.2. Hautschutz

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

BIETET EINE GUTE BESTÄNDIGKEIT: Nitrilkautschuk

8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand (20°C)	: Flüssig
Farbe	: Klar gelb bis Bernstein.
Erscheinungsbild (Raumtemperatur)	: Hell. Flüssig.
Geruch	: Charakteristisch. Süßlicher Geruch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: < 0 °C
Gefrierpunkt	: < -5 °C
Siedepunkt	: > 150 °C
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 125 °C (ASTM D92)
Zündtemperatur	: > 250 °C
Zersetzungstemperatur	: > Flammpunkt
pH-Wert	: 5 – 8
Viskosität, kinematisch	: ca. 8 mm ² /s (25°C)
Löslichkeit	: Mit Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: ca. 0.88 g/cm ³
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

Ethoxylates	
Dampfdruck	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt	: < 1 % (1999/13/EC; 2004/42/EC; 2010/75/EU; SR 814.018)
Sonstige Eigenschaften	: Löslich in Ölen/Fetten, Löslich in den meisten organischen Lösemitteln

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Brand: Freisetzung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
 Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
 Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Self emulsifiable esters of rapeseed oil	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Nicht gesundheitsschädlich

Ethoxylates	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Nicht gesundheitsschädlich

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
 pH-Wert: 5 – 8

Ethoxylates	
pH-Wert	5 – 8

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
 pH-Wert: 5 – 8

Ethoxylates	
pH-Wert	5 – 8

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
 Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
 Karzinogenität : Nicht eingestuft
 Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Self emulsifiable esters of rapeseed oil

Viskosität, kinematisch	ca. 8 mm ² /s (25°C)
-------------------------	---------------------------------

Ethoxylates

Viskosität, kinematisch	≈ 17 mm ² /s (100°C)
-------------------------	---------------------------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. Eine Umweltgefährdung kann bei unprofessioneller Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Ökologie - Luft : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
Ökologie - Wasser : Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Self emulsifiable esters of rapeseed oil

LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l (OECD 203)
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l (OECD 202; 48h)
ErC50 Algen	> 100 mg/l (OECD 201; Selenastrum Capricornutum)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Self emulsifiable esters of rapeseed oil

Biologischer Abbau	> 90 % (CEC L-33-T-82)
--------------------	------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Self emulsifiable esters of rapeseed oil

Ökologie - Boden	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Boden.
------------------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung	: Nicht verstauben lassen, abdecken mit trockenem Absorptionsmittel, Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln, absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln, verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen und Seifenlösung, nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen
Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
Ökologie - Abfallstoffe	: Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen. Bei zugelassener Abfallbehandlungsanlage entsorgen.
EAK-Code	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Zusätzliche Sätze : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Benutzer erhältlich

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : < 1 % (1999/13/EC; 2004/42/EC; 2010/75/EU; SR 814.018)

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

- Registrierstatus : Konform mit AIIIC, DSL, EAEU, ECST, EU REACH, IECSC, KECL, NZIoC, PICCS, TSCA
- KKDIK nummer : nicht alle Inhaltsstoffe dieses Produkts im Geltungsbereich von KKDIK wurden (vor-)registriert.
- K-REACH (Korea) : nicht alle Inhaltsstoffe dieses Produkts im Geltungsbereich von K-REACH wurden (vor-)registriert.
- UK-REACH (Great Britain) : nicht alle Inhaltsstoffe dieses Produkts im Geltungsbereich von UK-REACH wurden notifiziert.
- Schweiz ChemV (SR 813.11) : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

Deutschland

- Wassergefährdungsklasse (WGK) : Unterliegt nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande


- ABM-Kategorie : B(4) - Geringe Gefahr für Wasserorganismen
- SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Schulungshinweise : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Chemische Vorräte Legende	: AIIIC = Australian Inventory of Industrial Chemicals DSL = Canadian Domestic Substances List EAEU = Eurasian Economic Union Unified list of chemicals ECST = Existing Chemical Substances Inventory of Taiwan EU REACH = European Union REACH Regulation 1907/2006 IECSC = Inventory of Existing Chemicals Substances in China KECL = Korean Existing Chemical List NZIoC = New Zealand Inventory of Chemicals PICCS = Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances TSCA = USA Toxic Substances Control Act
SDB geändert Abschnitte	: 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften
SDB Überarbeitungsgrund	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
NFPA-Gesundheitsgefährdung	: 0 - Die Exposition bei Feuer bedeutet keine Gefahr über die von normalen brennbaren Materialien hinaus.
NFPA-Brandgefahr	: 1 - Muss erhitzt werden, bevor eine Entzündung stattfinden kann.
NFPA-Reaktivität	: 1 - In der Regel stabil, kann jedoch bei höheren Temperatur- und Druckbedingungen instabil werden oder unter Freisetzung von geringer bis mäßiger Energie mit Wasser reagieren.
NFPA Bild	: 
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
--------	--

SDS EU Oleon Annex II

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.